

Protokoll 1.3

Datum:	02.10.2018
Typ	Begleitgruppe
Verfasser:	Worseck
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme, Furtner, BG_18, Klose, Pohl, Schäfer, Thiessen, Worseck

Agenda

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
1	1	Bestätigung der Tagesordnung		
2	2	Bestätigung des Protokolls der BG vom 07.08.2018		
3	I	Der Bitte zur Kommentierung sind BG_5 und BG_18 nachgekommen. BG_4 hatte den finalen Entwurf des Protokolls der BG-Sitzung in der Version 1.2 am 30.08.2018 an die BG und auf Grund der zahlreichen Aufgaben / Fragen ebenfalls an das HZ übermitteln.		
4	I	Das Selbstverständnis der BG wurde in der Fassung vom 7.8.2018 der BG und dem HZB übermitteln.		
5	B	Der finale Entwurf des Protokolls der BG-Sitzung wird in der Version 1.2 vom 30.08.2018 bestätigt.		
6	3	Klärung bezüglich des Umgangs mit Protokollen der BG		
7	I	Protokoll vom 21.02.2018: Nr. 20 OP „Sollen die Protokolle der BG auch an HZB und Moderatoren gehen?“ Seit dieser Zeit gibt es keine klare Regelung über den Umgang mit Protokollen der BG.		
8	I	In der Diskussion wird festgestellt, dass der in der BG etablierte Formalismus bis zur Protokollbestätigung zu lang ist.		
9	B	<ul style="list-style-type: none"> Der jeweilige Protokollant erarbeitet einen Protokoll-Entwurf und verschickt diesen an die gesamte BG BG-Mitglieder, die an der Sitzung teilgenommen hatten, erhalten die Möglichkeit Änderungen einzubringen. Bis zur Bereitstellung der Web-Plattform (siehe unten) sammelt der Protokollant die Rückmeldungen per Mail. Der Protokollant erstellt unter der Beachtung der Änderungswünsche eine konsolidierte Fassung. Nach der Versendung der konsolidierten Fassung können BG-Mitglieder innerhalb einer Frist von einer Woche Einsprüche beim Protokollanten anmelden. Gehen keine Einsprüche ein, ist das Protokoll automatisch nach dieser Frist bestätigt. Das HZB und Moderatoren erhalten das bestätigte Protokoll nach der Wochenfrist 		
10	OP	Die Vorgehensweise, die nach Eingang von Einsprüchen durch BG-Mitglieder notwendig ist, wurde noch nicht besprochen.		
11	I	Es wurde anhand der bisher im Internet veröffentlichten Protokolle diskutiert, ob die Nennung von Namen von Einzelpersonen sinnvoll ist.		
12	B	Da es ausreicht, dass mindestens eine Person der Nennung ihres Namens bei der Protokoll-Veröffentlichung nicht zustimmt, wird beschlossen, dass zukünftig das bestätigte Protokoll in zwei Versionen zu erarbeiten ist. <ul style="list-style-type: none"> Version mit allen Namen (wie bisher) für den internen Gebrauch Anonymisierten Version ohne Namen für die Veröffentlichung 		
13	OP	Es wurde nicht diskutiert, wie die Anonymisierung technisch erfolgen soll.		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
14	B	Die auf www.atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de veröffentlichten Protokolle sind zu löschen.	BG_4	06.10.18
15	A	Die vorhandenen BG-Protokolle sind zu anonymisieren und an das HZB zu übergeben.	BG_17, BG_4	06.11.18
16	A	Die auf der Dialoggruppenseite veröffentlichten Protokolle sind zu anonymisieren.	HZB	06.11.18
17	A	Die BG bittet das HZB die anonymisierten Protokolle der BG mit auf der Dialoggruppenseite des HZB zu veröffentlichen.	HZB	ohne
18	4	Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation		
19	I	BG_7 und BG_4 informieren über ein Gespräch mit dem HZB am 24.09.2018. Die Gesprächsnotiz wird verlesen.		
20	I	BG_7 berichtet über den Stand der Vertragsgestaltung mit www.jpberlin.de . Da er als Person Vertragspartner sein wird, wird er damit automatisch federführender Administrator.		
21	B	BG_4 wird als Administrator-Vertreter benannt.		
22	OP	Die Rolle „Administrator“ bezieht sich vorrangig auf die Nutzeradministration einschließlich der Administration der Benutzer-Rechte. Inhaltliche Aufgaben zur Strukturierung und Aktualisierung der Web-Plattform müssen noch verteilt werden.		
23	I	Es wird über Klärungsbedarf informiert (vorletzter Punkt der Gesprächsnotiz). Dazu gab es schon eine Anfrage von BG_7 an das HZB.		
24	I	Erläuterung, warum eine nochmalige (kombinierte) Einverständniserklärung gegenüber dem HZB sinnvoll ist.		
25	5	Kommunikation der BG zum HZB		
26	I	Dazu wurden bisher keine Beschlüsse gefasst (BG-Beratung vom 05.06.2018 Nr. 57 „ <i>Es sind „Ansprechpartnerinnen“ der BG für spezielle Bereiche zu bestimmen Es wurden Vorschläge diskutiert, jedoch keine Beschlüsse gefasst.</i> “		
27	I	Die Kommunikation von Mitgliedern der BG zum HZB erfolgt in verschiedenen Rollen und über verschiedene Kommunikationskanäle.		
28	B	Themen, die der BG als so dringlich erscheinen, dass sie vor der nächsten DG-Sitzung behandelt werden sollten, werden ausdrücklich als dringlich gekennzeichnet und dem HZB (Schlender, Welzel) übermittelt.		
29	5.1	Telefon, E-Mail und Versand von Dokumenten		
30	B	Jedes einzelne Mitglied der BG kann sich an das HZB wenden. Dieses persönliche Recht kann durch eine Mitgliedschaft in der BG nicht beschnitten werden. Wer eine Problematik als BG einbringen will, hat dies in den BG- oder Dialoggruppensitzungen zu tun bzw. zwischen diesen Sitzungen nach einer E-Mail Konsultation innerhalb der BG.		
31	B	Die BG benennt Mitglieder der BG für bestimmte Arbeitsbereiche als Ansprechpartner: <ul style="list-style-type: none"> • AG Kommunikation (BG_7 / BG_4) • Protokollant • Beauftragte laut Protokoll Diese Ansprechpartner kommunizieren mit dem HZB zu dem jeweiligen Arbeitsbereich.		
32	B	Die BG hat noch keinen Sprecher/ Stellvertreter gewählt. Bei Notwendigkeit wird dies dem Selbstverständnis der BG entsprechend geschehen.		
33	5.2	Protokolle und schriftliche Fragen		
34	B	Protokolle der BG und schriftliche Fragen sind eine besondere Art der Kommunikation mit dem HZB.		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
		Das HZB erhält bestätigte Protokolle der BG-Sitzungen. Terminwünsche an das HZB müssen diesen Zeitversatz berücksichtigen. Fragen an das HZB sind in die Protokolle der BG aufzunehmen. Umfangreiche Fragen sind als Anlagen beizufügen.		
35	OP	Die BG geht davon aus, dass schriftlich an das HZB gestellte Fragen auch schriftlich beantwortet werden.		
36	OP	Sowohl die Fragen an das HZB als auch die Antworten sind im Internet zu veröffentlichen werden. Es ist anzustreben, dass dies über die Dialogseite des HZB umfassend erfolgt.		
37	6	Wissenschaftsgeschichte für den Standort Wannsee		
38	I	BG_15 informiert die BG darüber, dass er Herrn Rech (komm. Leitung des HZB) gebeten hat, ihn bei der Suche nach einem kompetenten und unabhängigen Chronisten der Wissenschaftsgeschichte der Forschung mittels Atomtechnologie am Standort Wannsee zu unterstützen. Vorarbeiten dazu erfolgten durch Burghard Weiss (Habilitationsschrift bis 1980) und Sven Tode (Chronik bis 2000). Beide, sowie der wissenschaftsgeschichtliche Lehrstuhl der TU Berlin, haben auf Anfragen bisher nicht reagiert.		
39	B	Die BG unterstützt das Anliegen und die Anfrage und bittet das HZB um entsprechendes Engagement.	HZB	
40	7	Katastrophenschutz – Information über den Stand		
41	I	BG_4 hatte im Auftrag des Anti-Atom-Bündnisses Berlin Potsdam am 11.07.2018 nach dem Berliner IFG Akteneinsicht bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Atomaufsicht) und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Akteneinsicht zu folgenden Aspekten beantragt: <i>„Hiermit bitte ich beide Senatsverwaltungen in Vertretung für das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam um Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Berliner IFG zu folgenden Punkten:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Dokumente zur Planung und Auflistung der erforderlichen personellen und technischen Ressourcen im Falle des angenommenen Unfallszenarios, der trockenen Kernschmelze am BERII.</i> 2. <i>Dokumente zur regelmäßigen Überprüfung der Einsatzbereitschaft der personellen und technischen Ressourcen durch den Senat (2015- bis heute).</i> 3. <i>Gesamter Schriftverkehr / interne Aktennotizen / Mailverkehr beider Senatsverwaltungen zur aktuellen Einschätzung der Lage bezüglich der Gewährleistung des Katastrophenschutzes (2018).“</i> 		
42	I	Mit Bescheid vom 25.07.2018 teilte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter dem Az II A114 mit: <i>„Die von Ihnen begehrten Informationen sind in meiner Senatsverwaltung nicht vorhanden.“</i>		
43	I	Mit Bescheid vom 05.09.2018 teilte Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter dem Az III A17 -0362/2150 mit: <i>„Zu allen drei Punkten teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen beantragte Akteneinsicht nicht gewährt werden kann, weil die von Ihnen zur Einsicht begehrten Akten in meiner Behörde nicht geführt werden“</i>		
44	I	Das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam interpretierte diese beiden Bescheide wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Damit liegt die Vermutung nahe, dass sowohl die Atomaufsicht, wie auch die für den Katastrophenschutz verantwortliche Behörde keinerlei Dokumente zur erforderlichen personellen und technischen Ressourcen im Falle des angenommenen Unfallszenarios, der trockenen Kernschmelze am BERII haben. • Beide Behörden bestreiten ebenfalls Kenntnisse bezüglich der regelmäßigen Überprüfung der Einsatzbereitschaft der personellen und technischen Ressourcen zu haben. • Beide Behörden bestreiten, dass sie sich mit der aktuellen Einschätzung der Lage bezüglich des Katastrophenschutzes in 2018 beschäftigt haben. 		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
45	I	Das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam hat Widerspruch zum Bescheid vom 05.09.2018 eingelegt, da die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Berliner Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 11. Februar 1999 im §4 Abs. (6 Punkt 3. bis 5.) mit Pflichten explizit genannt ist.		
46	I	Auf der letzten Dialoggruppensitzung wurde vom HZB in Ausschnitten ein Brief der Atomaufsicht vom 21.08.2018 von Frau Dr. Kaupp gezeigt. Das HZB stellte nach Rücksprache mit der Atomaufsicht nunmehr den vollständigen Brief in Vorbereitung dieser Sitzung für die interne Nutzung zur Verfügung.		
47	B	Die Bedenken der BG wurden mit dem Brief vom 21.08.2018 von Atomaufsicht nicht ausgeräumt, da <ul style="list-style-type: none"> • der Brief im Widerspruch zum Bescheid vom 25.07.2018 von der gleichen Behörde steht, • nicht darauf eingegangen wird, ob die geplante Aussonderung von Katastrophenschutzfahrzeugen einen Einfluss auf die zugesicherten Ressourcen im E-Fall am BER II haben kann und • weil ebenfalls der Antwort ausgewichen wird, welche Behörde ggf. Auflagen gegenüber dem Betreiber erteilen kann, falls der Katastrophenschutz als Aufgabe des Staates zumindest zeitweilig nicht vollständig wahrgenommen werden kann. 		
48	A	Die BG beauftragt BG_4 beim HZB in Erfahrung zu bringen, wie der Bearbeitungsstand zu dem Beschluss auf der letzten Dialoggruppensitzung ist: <i>„Das HZB wird sich informieren, wie die zahlenmäßigen Planungen in Bezug auf Fahrzeuge, Personen, Stücklisten für den Katastrophenschutz im Umfeld des Forschungsreaktors aussehen.“</i>	BG_4	
49	I	Information mit Stand 05.10.2018: Das HZB wird am 12.10. ein Gespräch mit dem SenUVK u.a. zum Katastrophenschutz haben.		
50	A	Die BG beauftragt BG_4 einen Briefentwurf zu fertigen. Dabei sind folgende Punkte zu adressieren: <ul style="list-style-type: none"> • Die Atomaufsicht bezeichnet sich in dem Brief vom 21.08. als „federführende Katastrophenschutzbehörde für die Umgebung des Forschungsreaktors“. Diese Federführung lässt sich aus dem Berliner Katastrophenschutzgesetz nicht direkt ableiten. Weiterhin ordnet die Atomaufsicht in Ihrer Internetseite https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/atom/de/zustaendig.shtml den Katastrophenschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu. Bitte um Einsicht in die Geschäftsverteilungspläne beider Senatsverwaltungen. • Die auslösende Pressemitteilung des Feuerwehrverbandes bezog sich auf zukünftige Aussonderungen. Die Antwort der Atomaufsicht gab nur Auskunft über die Einschätzung des gegenwärtigen Standes. • Bitte der BG zu einem Gespräch mit beiden Senatsverwaltungen unter Moderation der Moderatoren des Dialogverfahrens. Diese Bitte entbindet die Atomaufsicht nicht von der schriftlichen Beantwortung. 	BG_4	16.10.18
51	A	Der Briefentwurf ist in der BG abzustimmen und an die Atomaufsicht und das HZB zu senden.	BG_4	20.10.18
52	OP	Empfehlung der BG an das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam den Antrag auf Akteneinsicht bei der Atomaufsicht zu erneuern, da die Atomaufsicht als „federführende Katastrophenschutzbehörde“ entsprechende Akten führen muss.		
53	8	Unterstützung der BG durch die Moderatoren		
54	I	Nach Aufforderung von H. BG_20 hatten die Moderatoren am 06.09.2018 eine Liste von Punkten aus ihrer Sicht zusammengestellt, zu denen die BG Stellung nehmen sollte bzw. Entscheidungen notwendig sind.		
55	B	Die BG begrüßt es, wenn die Moderatoren aus ihrer Sicht offenen Entscheidungsbedarf gegenüber der BG kommunizieren.		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
56	9	Entscheidungsprozesse und Informationsflüsse in der BG		
57	OP	Begleitgruppensitzungen sollten sich mehr mit inhaltlichen als mit formalen Problemen beschäftigen. Die Tagesordnungen sollten entsprechend verfasst werden. Ggf. sollten zu Themen Vortragende eingeladen werden.		
58	B	Die Web-Plattform soll zeitnah zur Vorbereitung der Sitzungen (Planung der Tagesordnung) genutzt werden		
59	B	„Nicht anwesende BG-Mitglieder“ werden über Mail eingeladen und erhalten das Protokoll.		
60	B	Kommentierungsfristen sollten eine Woche nicht unterschreiten.		
61	OP	Wie kommen finale Dokumente an die Mitglieder der BG, die keinen Zugriff auf die Web-Plattform der BG haben? Dieser Punkt wird nach Einrichtung der Web-Plattform besprochen.		
62	10	Kommentierung des Protokoll-Entwurfs des HZB zur Sitzung der Dialoggruppe am 04.09.2018		
63	B	Protokollentwürfe des HZB sollten nur an einen Verantwortlichen der BG geschickt werden. Dieser Verantwortliche stellt den HZB-Entwurf auf die Web-Plattform ein und informiert die BG-Mitglieder und gibt einen Termin vor. Der Verantwortliche konsolidiert die Fassung mit den Kommentaren der BG-Mitglieder und verschickt diese Fassung an das HZB.		
64	OP	Die BG will Herrn BG_17 für diese Aufgabe gewinnen, da er Erfahrungen in diesem Kommunikationsprozess hat.		
65	11	Vorbereitung der nächsten Dialogveranstaltung am 06.11.2018		
66	A	HZB informiert über den jetzigen und künftigen Stand des Katastrophenschutzes	HZB	06.11.18
67	12	Verschiedenes		
68	12.1	Alternative BG-Treffen in 2019		
69	OP	Der Bedarf für alternative BG-Treffen kann erst nach Sichtung der Scoping-Unterlagen benannt werden.		
70	12.2	Beratungsbedarf von Oda Becker		
71	A	Bitte an das HZB über den ausgehandelten Vertrag mit Frau O. Becker zu informieren (Umfang der Arbeiten)		
72	B	Die BG begrüßt es, wenn Oda Becker frühzeitig in den Prozess einbezogen wird.		
73	B	Ein weiterführender Beratungsbedarf kann erst nach Sichtung der Unterlagen benannt werden.		
74	12.3	Kommentierung des aktualisierten Alternativenvergleichs		
75	A	Das HZB sollte nochmals klären, was unter „Kompletteinschluss“ und „Sicherem Teileinschluss“ verstanden wird.		
76	OP	Die Mitglieder der BG werden gebeten, den Alternativenvergleich zu kommentieren. Die Kommentierung kann jedoch erst nach Bereitstellung auf der Web-Plattform erfolgen.		
77	12.4	Fragen zur ZRA sammeln		
78	A	Die BG wird gebeten Fragen bezüglich der ZRA zu formulieren. Herr BG_11 sammelt die Fragen.		
79	I	Die Sammlung von Fragen soll zukünftig ebenfalls auf der Web-Plattform erfolgen.		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
80	12.5	Mitarbeit in der Begleitgruppe		
81	OP	In dem Gespräch von BG_4 und BG_7 mit dem HZB vom 24.09.2018 wurde dieses Thema angesprochen. Vor einem Jahr hatten sich viele Interessenten für den Dialogprozess beim HZB gemeldet. Es ist offen, wie man mit den Interessenten umgeht, die sich nur schriftlich gemeldet hatten bzw. nur einmal teilgenommen hatten. Ggf. muss man einen Interessentenkreis führen, der nur am Stand des Dialogverfahrens interessiert ist, jedoch nicht teilnehmen will		
82	A	Nach einem Jahr, also in den nächsten Monaten, sollte das HZB öffentlich über den Stand zum Rückbau des BER II und über den Dialogprozess berichten sowie für eine aktive Mitarbeit in der Begleitgruppe werben.		
83	12.6	Nachbereitung Besichtigung des BER II		
84	A	In Auswertung der Führung am BER II ergab sich folgende Frage: Zeolith wird zur Adsorption von Tritium und C-14 aus der Abluft des BER II eingesetzt. Es gibt im Internet auch Hinweise zur Nutzung von Zeolithen zur Aufbereitung von radioaktiven Abwässern. Inwieweit können Zeolithe sinnvoll beim Rückbau Verwendung finden? Diese Frage sollte in Ruhe und fundiert diskutiert werden. Die BG wünscht sich, dass Oda Becker in die Vorbereitung einbezogen wird.	O. Becker (HZB)	
85	13	Einladung zur nächsten BG-Sitzung		
86	B	Das Angebot des HZB, die Sitzungen der BG in das HZB zu verlagern und damit Kosten zu sparen, ist für einige Mitglieder der BG nicht akzeptabel. Es soll daher vorerst bei der Tagung im Verdi-Bildungszentrum bleiben, das auch technisch gut ausgestattet ist.		
87	A	Vorbereitung der nächsten Sitzung am 08.01.2019: <ul style="list-style-type: none"> • Leitung: H. BG_20 Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Oda Becker in die BG • Oda Becker wird die inhaltlichen Schwerpunkte der Scoping-Unterlagen skizzieren 	BG_20	
88	14	Erstellung des Protokolls		
89	A	Der Protokollentwurf zu dieser Sitzung wird von BG_4 erstellt und zur Kommentierung verschickt.	BG_4	06.10.18
90	A	Die BG Mitglieder können den Entwurf kommentieren.	BG	13.10.18
91	A	Die Änderungswünsche werden von Protokollanten in eine konsolidierte Fassung eingearbeitet und die BG informiert.	BG_4	16.10.18
92	I	Nach der Versendung der konsolidierten Fassung können BG-Mitglieder innerhalb einer Frist von einer Woche Einsprüche beim Protokollanten anmelden. Gehen keine Einsprüche ein, ist das Protokoll automatisch nach dieser Frist bestätigt.		
93	A	Das HZB und Moderatoren erhalten das bestätigte Protokoll nach der Wochenfrist	BG_4	